

Absichtserklärung zu einer Kulturinitiative zur Einrichtung eines Provenienzforschungsfonds

zwischen

der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
der Bundesrepublik Deutschland

und

dem Ministerium für Kultur
der Französischen Republik

Im Folgenden auch einzeln als „der Teilnehmer“ und gemeinsam als „die Teilnehmer“ bezeichnet:

In der Erkenntnis, dass die Teilnehmer in ihren Sammlungen zahlreiche Objekte aus Sub-Sahara-Afrika besitzen, die sich in Kulturerbe-Institutionen sowie in wissenschaftlichen oder akademischen Einrichtungen befinden, darunter ethnologische, naturhistorische, kunst- und kulturhistorische Objekte.

Eingedenk der Tatsache, dass diese Objekte unter Umständen von großem symbolischem, künstlerischem, historischem und aktuellem Wert für die Herkunftsländer und -gesellschaften sind.

Des Weiteren eingedenk der Tatsache, dass ein angemessener Umgang mit solchen Objekten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herkunftsländern und -gesellschaften eine wesentliche Aufgabe der Kulturpolitik und die Grundlage für eine Erneuerung von Partnerschaften mit Afrika ist.

In der Erkenntnis, dass die Notwendigkeit besteht, das Bewusstsein und Wissen über die Provenienz der in unserer Obhut befindlichen Objekte und der sich daraus ergebenden, bis heute spürbaren Auswirkungen zu stärken und zu verbreiten.

Eingedenk der Tatsache, dass viele französische und deutsche Kultureinrichtungen schon seit langem dabei sind, sich mit diesen Objekten zu befassen und auf den Erfahrungen aufbauen können, die mit abgeschlossenen bzw. laufenden Projekten gesammelt wurden.

Betonend, dass in vielen Fällen die tatsächlichen Umstände, unter denen diese Objekte erworben wurden, nur unzureichend dokumentiert sind, obwohl eine solche Dokumentation und das entsprechende Wissen eine wesentliche Voraussetzung für einen verantwortlichen und respektvollen Umgang mit solchen Objekten sind.

Haben sich das französische Ministerium für Kultur und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf die folgende Absichtserklärung verständigt.

Es gilt daher Folgendes:

1. Die Teilnehmer werden zusammenarbeiten, um eine deutsch-französische Initiative zur Erforschung der Provenienz von im Besitz deutscher bzw. französischer Kultureinrichtungen befindlichem Kulturgut aus Sub-Sahara-Afrika zu fördern.
2. Die Initiative wird die Bemühungen beider Teilnehmer im Hinblick auf
 - die Stärkung und Ausweitung der Provenienzforschung,
 - die Förderung nationaler und internationaler Transparenz,
 - den Austausch einschlägiger Erkenntnisse und die gemeinsame Nutzung von Synergien unterstützen.
3. Die Teilnehmer streben die Einrichtung eines Fonds an, der grenzüberschreitende gemeinschaftliche Projekte der Provenienzforschung zwischen deutschen und französischen Kulturerbe-Institutionen sowie wissenschaftlichen oder akademischen Einrichtungen zu Kulturgut aus Sub-Sahara-Afrika finanzieren wird.
4. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Teilnehmer während einer dreijährigen Probezeit jedes Jahr eine gemeinsame Ausschreibung für Provenienzforschungsprojekte zu Kulturgut aus Sub-Sahara-Afrika initiieren.
5. Es wird ein gemeinsamer Ausschuss eingerichtet, der sich aus qualifizierten Sachverständigen sowie aus Vertretern der einschlägigen Kultureinrichtungen beider Länder zusammensetzt, um die Projekte auszuwählen, für die Finanzmittel bereitgestellt werden.
6. Die Teilnehmer werden gemeinsam eine deutsch-französische Institution oder jeweils eine führende Kultur- und Forschungseinrichtung in ihren jeweiligen Staaten bestimmen, die mit der Projektleitung betraut wird.
7. Die Teilnehmer werden einen jährlichen binationalen Workshop zu für beide Staaten relevanten Fragen der Provenienzforschung unterstützen. Diese Workshops werden auch

Sachverständigen aus anderen europäischen Staaten sowie aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara zur Teilnahme offenstehen.

8. Die Teilnehmer werden am Ende der Probezeit ein öffentliches Symposium auf europäischer Ebene veranstalten, um die Ergebnisse des Programms zu verbessern und diese Initiative auf europäischer Ebene zu fördern.
9. Die Teilnehmer sind entschlossen, den Fonds binnen zwölf Monaten nach Unterzeichnung dieser Absichtserklärung einzurichten.

Unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung in deutscher und französischer Sprache in Paris,
am 22. Januar 2023

Für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Für das französische Ministerium für Kultur,

Claudia Roth
Staatsministerin für Kultur und Medien

Rima Abdul Malak
Kulturministerin